

**Versicherteninformation zur Teilnahme und zur Datenverarbeitung
in der besonderen Versorgung
gemäß §§ 140 a Absatz 4 und 5, 295 a Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Art 13 und 14 DSGVO
der AOK und ihrer Vertragspartner
über den**

**Vertrag zur fachärztlichen Behandlung von Patienten mit kardiologischen
Erkrankungen nach § 140a SGB V**

Teilnahmeinformation

1) Was beinhaltet die besondere Versorgung des o. g. Vertrages für mich als Versicherter?

Die Teilnahme an diesem Vertrag umfasst besondere Leistungen im Bereich der Versorgung von Versicherten mit kardiologischen Erkrankungen. Teilnahmeberechtigte Leistungserbringer sind Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie. Die Fachärzte für Innere Medizin arbeiten in der Behandlung des Krankheitsbildes der Versicherten vernetzt mit anderen an der Behandlung beteiligten Ärzten zusammen.

Die Vertragspartner (Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und AOK Sachsen-Anhalt) behalten sich vor, im Zeitverlauf inhaltliche Anpassung an bestehenden vertraglichen Leistungsmodulen vorzunehmen bzw. weitere Leistungsmodule zu ergänzen.

2) Teilnahmevoraussetzungen

- Sie sind bei der AOK Sachsen-Anhalt versichert.
- Ihr Krankheitsbild entspricht den Regelungsinhalten dieses Vertrages.
- Sie sind grundsätzlich bereit, aktiv am Programm mitzuwirken.
- Bei fehlender Mitwirkung kann eine Ausschreibung aus dem Programm erfolgen.
- Sie wählen einen am Programm teilnehmenden Facharzt für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie. Die Wahl eines weiteren teilnehmenden Behandlers ist nicht möglich.
- Sie erklären schriftlich Ihre Teilnahme und Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen der besonderen Versorgung.

Ihre Teilnahme am besonderen Versorgungsprogramm ist freiwillig und die zusätzlichen ärztlichen Leistungen für Sie kostenfrei. Sie können die Teilnahme am Vertrag innerhalb von 2 Wochen schriftlich oder elektronisch ohne Angabe von Gründen in Textform oder zur Niederschrift gegenüber der AOK Sachsen-Anhalt widerrufen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden der Erklärung an die AOK Sachsen-Anhalt. Zudem können Sie Ihre Teilnahme gegenüber der AOK mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende kündigen.

Die Versorgung im Rahmen dieses Vertrages beginnt mit Abgabe der unterzeichneten Teilnahmeerklärung und endet automatisch mit dem Abschluss der Behandlung.

Ihre aktive Teilnahme ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Behandlung. Wenn sich das Programm in seinen Inhalten wesentlich ändert, informiert Sie Ihre AOK umgehend.

Datenverarbeitung

Informationen der Versicherten zur Datenverarbeitung durch die AOK Sachsen-Anhalt und ihrer Vertragspartner nach der Datenschutzgrundverordnung (im Weiteren DSGVO) und dem SGB V

Ihre Daten werden im Rahmen der vertraglichen Aufgaben der Vertragspartner (jeweiliger beteiligter Facharzt für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie, AOK Sachsen-Anhalt und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt) im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V unter Wahrung der weiteren gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.

1) Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten im o. a. Vertrag:

1. Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)
2. Daten zur Mitgliedschaft
3. Daten zum Versicherungsverhältnis
4. Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten
5. Daten zum gesetzlichen Vertreter
6. Daten von Vertragspartnern

Darüber hinaus erfolgt die Datenverarbeitung zweckgebunden zur Qualitätssicherung des Vertrages und der daraus resultierenden Beratung/Unterstützung der Ärzte zu Umsetzungsfragen sowie zur gesetzlich geforderten Wirtschaftlichkeitsberechnung.

2) Der Weg Ihrer Daten in der besonderen Versorgung Datenübermittlungen zur Vertragsdurchführung und ärztlichen Leistungsabrechnung

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der sozialgesetzlichen oder anderer Rechtsvorschriften unter den Vertragspartnern (jeweiliger beteiligter Facharzt für Kardiologie, AOK Sachsen-Anhalt und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt) zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung der besonderen Vertragsleistungen.

Die besonderen Leistungen des teilnehmenden Arztes werden vertragsgemäß von der Krankenkasse vergütet. Dazu muss er nach Klärung Ihrer Teilnahmeberechtigung eine Abrechnung erstellen. Ihr Behandler übermittelt gemäß § 295 a SGB V Ihre für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten resultierend aus seiner Behandlung aus seinem Datenspeicher sicher verschlüsselt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (im Weiteren KVSA). Dort werden Ihre Teilnahme am besonderen Versorgungsprogramm und vertragliche Voraussetzungen geprüft. Anschließend übermittelt die KVSA ihrer Krankenkasse in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und wiederum verschlüsselt eine sogenannte Abrechnungsdatei mit Ihren Daten. Auf dieser Grundlage zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Arzt aus.

Während Ihrer Teilnahme an der besonderen Versorgung werden folglich auf Grundlage Ihrer Einwilligung und den gesetzlichen Grundlagen Ihre personenbezogenen Daten auch Ihre Gesundheitsdaten, aus der ärztlichen Behandlung und Versorgung gesichert verarbeitet.

Diese Verarbeitung erfolgt zweckgebunden zur ordnungsgemäßen und qualitätsgesicherten Behandlung der besonderen Versorgung, ihrer vertragsgemäßen Durchführung und Abrechnung, sowie der erforderlichen ärztlichen Dokumentation der ärztlichen Behandlung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

3) Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die vertragliche Aufgabenwahrnehmung und für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (§110 a SGB IV, § 304 SGB V, § 107 SGB XI), des ärztlichen Berufsrechts sowie nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung und ggf. anderen Vorschriften des Sozialgesetzbuches gespeichert und anschließend gelöscht.

4) Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO

Bei der Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung besteht das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Eine weitere Teilnahme an der besonderen Versorgung ist dann zukünftig nicht mehr möglich. Es bleibt bei der regulären fachärztlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch diesen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben zudem unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO i.V. m. § 84 SGB X), ein Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art 15 Abs. 1 und 2 DSGVO i. V. m. § 83 SGBX), auf Löschung (Art 17 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X), Berichtigung (Art 16 Satz 1 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X) und auf Sperrung (Art 18 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO).

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten in der Arztpraxis ist Ihr Arzt. Für die Teilnahme an der besonderen Versorgung erfolgt die weitere Verarbeitung durch die KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2 in 39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000. Sie können sich wegen der dortigen Verarbeitung der Teilnahme- und Abrechnungsdaten an deren Datenschutzbeauftragten wenden (datenschutzbeauftragter@kvs.de).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstabe f) und h) i. V. m. Abs. 3 DSGVO und §§ 295, 295 a i. V. m. 140 a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten gegen zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle an der Verarbeitung Beteiligten sind auf den Datenschutz besonders verpflichtet, unterstehen dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt ebenfalls nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Die verantwortliche Stelle bei Ihrer Krankenkasse, dessen Datenschutzbeauftragten und seine Kontaktdaten sind dieser Information zu entnehmen.

5) Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation)

Um stetig die besondere Versorgung qualitätsgesichert auf dem aktuellen Stand zu halten und weiterzuentwickeln, behalten sich die Vertragspartner vor, mittels einer wissenschaftlichen Auswertung den Therapieerfolg im Abgleich mit der Behandlung zu evaluieren. Grundsätzlich werden hierbei persönliche Daten pseudonymisiert, so dass ein Rückschluss auf Sie gesperrt ist. Dazu erklären Sie gesondert auf der Teilnahmeerklärung Ihre Einwilligung.

6) Verantwortlicher

AOK Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg,
Telefon-Nr. 0800/226 57 26,
service@san.aok.de, www.san.aok.de

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden.

7) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der AOK Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt
Beauftragter für den Datenschutz
39084 Magdeburg
datenschutz@san.aok.de

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/san/datenschutzrechte

8) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 81 SGB X besteht für den Betroffenen das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn dieser der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift für die Datenschutzaufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg oder Postfach 19 47 in 39009 Magdeburg, Tel. 0391 818030.